

25.01.2022

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

Diversität ist ein Gewinn für den Kunst- und Kulturbetrieb und die Gesellschaft als Ganzes

zu dem Antrag „**Vielfalt und Facettenreichtum unserer Gesellschaft müssen sich auf der Bühne und in den Strukturen abbilden!**“

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13779

I. Ausgangslage

Ein wesentliches Merkmal Nordrhein-Westfalens ist seine gesellschaftliche Vielfalt. Trotzdem wird diese Diversität noch nicht in allen Bereichen aktiv gelebt, auch nicht im Kunst- und Kulturbetrieb. Um dies zu ändern und in der Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalens eine stärkere Repräsentation der vielfältigen gesellschaftlichen Realität zu erreichen, hat die Landesregierung insgesamt mehr als drei Millionen Euro für das Gesamtkonzept „Diversität und Teilhabe in Kunst und Kultur“, das Ministerin Pfeiffer-Poensgen am 24. Juni 2021 im Ausschuss für Kultur und Medien vorgestellt hat, bereitgestellt.

In einer Studie der Zukunftsakademie NRW, gefördert durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft, zum Thema "Diversität in Kultureinrichtungen" aus dem Jahr 2019 wurden 262 Kultureinrichtungen zur Relevanz und Umsetzung von Diversität, zu Potenzialen und Hindernissen befragt. Deutlich wurde, dass mehr als drei Viertel der Befragten Diversität als wichtiges Handlungsfeld für die Zukunft bewerten. Es wird aber auch deutlich, dass Diversität zwar als relevant bewertet wird, aber in der konkreten Umsetzung vor allem strukturelle Maßnahmen zurückbleiben. Deshalb braucht es nun konkrete Maßnahmen und Unterstützungsformate, um die Diversitätsentwicklung und strukturelle Veränderungsprozesse auf allen Ebenen im Kunst- und Kulturbetrieb zu stärken.

Neue kulturelle Programme und kulturpolitische Strategien müssen der gesellschaftlichen Vielfalt gerecht(er) werden und mehr kulturelle Teilhabe für diverse Bevölkerungsgruppen ermöglichen. Neben gleichberechtigter Partizipation spielen Repräsentation und Anerkennung im kulturellen Leben eine zentrale Rolle. Dies schließt die verbesserte Sichtbarkeit unterrepräsentierter Kulturschaffender und künstlerischer Perspektiven im Kulturbetrieb ein.

Diversitätsentwicklung im Kunst- und Kulturbereich erfordert einerseits die Umsetzung rechtlicher Vorgaben wie dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Teilhabe- und Integrationsgesetz. Vor allem aber entfaltet und stärkt sie andererseits künstlerisches Potenzial und stellt einen Qualitäts- sowie Akzeptanzgewinn für den Kunst- und Kulturbereich dar.

Gemäß dem Kulturförderplan 2019-2023 sollen die kulturelle Teilhabe gestärkt und Fördermaßnahmen neu justiert bzw. weiterentwickelt werden. Dazu wurde in einem beteiligungsorientierten Prozess ein Gesamtkonzept entwickelt, das dem Ziel folgt, Benachteiligungen auf Grund von Hautfarbe, Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Alter oder sexueller Identität abzubauen und Chancengleichheit herzustellen. Dem zu Grunde liegt die Haltung, dass Diversität als „Normalzustand“ und damit als Querschnittsthema in allen Bereichen der Kulturförderung und des Kulturbetriebs verstanden und betrachtet werden muss. Mit dem Konzept werden die verschiedenen Facetten des Themas mit ihren spezifischen Anforderungen und Bedarfen neu fokussiert sowie Maßnahmen transparent und nachhaltig gestaltet. Dabei wird auf vorhandene Expertise und erprobte Strukturen aufgebaut und auch langfristig auf Dialog und Beteiligung gesetzt.

Das Konzept ist als Rahmensetzung und Prozess zu verstehen, der auf eine Parallelität im Vorgehen setzt: Es integriert einerseits kurz- und mittelfristige „Sondermaßnahmen“, die auf bislang unterrepräsentierte Zielgruppen fokussiert und zugeschnitten sind. Andererseits wird ein Prozess initiiert, der die Notwendigkeit des Themas mehr ins Bewusstsein der etablierten Strukturen (reguläre Förderprogramme, Einrichtungen, Kulturangebote) rückt und hier zu langfristigen Veränderungen führt.

Es sieht drei Handlungsebenen vor, denen konkrete Maßnahmen und Umsetzungsschritte zugeordnet sind:

- Inhaltlich-strategische Ebene (Diversität als Querschnittsthema in Förderverfahren, Juries, Gremien und Verbänden gestalten, Dialog und Beteiligung fortführen)
- Beratung und Qualifizierung (Angebote für Projektträger, Verbände, Einrichtungen und Kommunen weiter ausbauen und verknüpfen, insbesondere durch die Einrichtung einer Kompetenzstelle für kulturelle Diversität)
- Projekt(förder)ebene (Neue Förderprogramme ab Sommer 2021: 1. Diversitätsfonds NRW für unterrepräsentierte künstlerische Perspektiven, 2. „Neue Normalität“ zur Unterstützung von Einrichtungen bei der Entwicklung von Diversitätskonzepten sowie 3. Ergänzungsmittel für Maßnahmen zur Barrierefreiheit von Kulturangeboten. Hinzu kommt die Förderung von landesweiten Pilotprojekten sowie Programmen Dritter.)

Ab 2022 sind für das Themenfeld rund 3,17 Mio. EUR eingeplant (davon rund 2,17 Mio. € in der Titelgruppe 66 und 1 Mio. EUR aus der Stärkungsinitiative Kultur). Diese Mittel sind u.a. für bereits laufende Projekte vorgesehen sowie für die Umsetzung der drei neuen Förderprogramme „Neue künstlerische Perspektiven – Der Diversitätsfonds NRW“, „Neue Normalität – Förderung von Diversitätsentwicklung in Kultureinrichtungen“ und „Neue Zugänge – Ergänzungsmittel Barrierefreiheit“.

Hinzu kommen Maßnahmen aus den Spartenförderungen, die ebenfalls auf die Stärkung von Diversität und Teilhabe einzahlen. Hier wären beispielsweise die Investitionskostenförderung für das geplante Haus der Einwanderungsgesellschaft in Köln (DOMiD) oder das inklusive Schauspielstudio am Schauspiel Wuppertal in Kooperation mit der Glanzstoff-Akademie der

inklusive Künste zu nennen, das im Rahmen des Förderprogramms NEUE WEGE unterstützt wird.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Eine diverse Kulturlandschaft bildet die vielfältige Gesellschaft unseres Landes ab und trägt zum gesellschaftlichen Verständnis und dem Dialog unterschiedlicher kultureller Perspektiven und Praktiken bei.
- Mit geeigneten Maßnahmen muss dafür Sorge getragen werden, dass bislang unterrepräsentierte künstlerische Perspektiven sichtbar werden, mehr Sensibilität für ausgrenzendes und verletzendes Verhalten entsteht und strukturelle Benachteiligung verschwindet.
- Konkrete Maßnahmen und Unterstützungsformate und deren Evaluation sind notwendig, um die Diversitätsentwicklung und strukturelle Veränderungsprozesse im Kunst- und Kulturbetrieb zu stärken.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung aus bereiten Mitteln

- das Gesamtkonzept „Diversität und Teilhabe in Kunst und Kultur“ auszubauen und fortzuführen;
- die Sensibilisierung sowohl der Öffentlichkeit als auch aller Akteurinnen und Akteure im Kunst- und Kulturbereich zur Diversität und Teilhabe als Querschnittsaufgabe weiter zu erhöhen. Hierzu sollen geeignete Formate der Öffentlichkeitsarbeit als auch der vertiefenden Kommunikation innerhalb des Kulturbetriebes entwickelt werden;
- regelmäßige Fortbildungen für mehr Diversität und Teilhabegerechtigkeit im Kunst- und Kulturbereich anzubieten und zu etablieren wie es bereits in Planung ist;
- das Gesamtkonzept „Diversität und Teilhabe in Kunst und Kultur“ im Jahr 2024 zu evaluieren, um zu sehen, ob die ergriffenen Maßnahmen wirkungsvoll greifen und eventuellen Nachsteuerungsbedarf zu identifizieren. Hierzu wird ein Zwischenbericht im Kulturausschuss vorgelegt.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Thorsten Schick
Bernd Petelkau
Andrea Stullich

Christof Rasche
Henning Höne
Lorenz Deutsch
Thomas Nüchel

und Fraktion

und Fraktion